

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0203/20

Datum: 12. Januar 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/039/2022)

über:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park

hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Beschlussvorschlag:

~~1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet südlich der 3. Bebauungsreihe der Ockerwitzer Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen.~~

~~Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park.~~

~~2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.~~

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt der Grünfläche auf dem Gelände des vorgeschlagenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans 6048 als Naherholungsgelände.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

- 2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Eigentümer in Verhandlung zu gehen und ihm eine gleichwertige Fläche zur Errichtung von Wohnungen möglichst durch einen Flächentausch anzubieten.**

Abstimmung: Ersetzung
Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0


Stephan Kühn
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben